

DORFMARKT WENKBACH

Teilnahmebedingungen für den „31. Wenkbächer Dorfmarkt“ am 04. August 2019

1. Die Zusage zur Teilnahme ist verbindlich.
2. Sie werden von uns am Sonntag, den 04.08.2019 ab 7:00 Uhr bei Ihrer Ankunft auf Ihren Standplatz eingewiesen. Bitte warten Sie, bis Ihnen ein Standplatz zugewiesen wird.
3. Der vom Veranstalter zugewiesene Stellplatz ist verbindlich.
4. Den Anweisungen der Marktleiter ist Folge zu leisten.
5. Der Aufbau der Stände erfolgt spätestens bis eine halbe Stunde vor Marktbeginn (09:30) am Sonntag, 04. August 2019. Ansonsten kann der Platz anderweitig vergeben werden.
6. **Beim Aufbau ist darauf zu achten, eine Rettungsgasse von mindestens 4m freizuhalten.**
7. Der Abbau der Stände erfolgt nicht vor Marktende, aber spätestens bis Sonntag, 04. August 2019, um 19.00 Uhr.
8. Der anfallende Müll ist vom jeweiligen Standbetreiber mitzunehmen. Ansonsten wird er gebührenpflichtig zu Lasten des Standbetreibers entsorgt.
9. Die Ausstellungsstände sind während der gesamten Marktdauer zu besetzen und mit dem Namens- bzw. Firmenschild des Ausstellers zu kennzeichnen.
Sollte der Aussteller seinen Stand während der genannten Marktzeiten abbauen und das Marktgelände verlassen, so zahlt er eine Konventionalstrafe von 100,00 Euro an den Veranstalter.
10. Für eventuell auftretende Schäden an den Ständen wird von Seiten des Veranstalters nicht gehaftet.

Die Standgebühr beträgt 7.- € pro laufenden Meter, wenn die Überweisung bis zum 30.06.2019 auf die angegebene Bankverbindung durchgeführt wurde.

**Bankverbindung:
Raiffeisenbank Ebsdorfergrund eG
Inhaber KVZ Bürger- und Kulturverein Wenkbach e. V.
IBAN: DE64 5336 1724 0000 6555 62
BIC: GENODEF1EBG**

Bei nicht Überweisung bis zu diesem Zeitpunkt erlischt das Anrecht auf den Standplatz.

Sind am 4. August 2019 noch freie Plätze vorhanden und die Standgebühren werden vor Ort bezahlt, dann beträgt diese Gebühr **9,- € pro Meter**.

11. Bei Nichtdurchführung des Marktes aus irgendwelchen Gründen wird das Standgeld zurückgezahlt.
12. **Markt Öffnungszeiten:**
Sonntag, 04. August 2019, 10.00 Uhr bis 18.00 Uhr.
13. Falls der Aussteller den zugesagten Stand nicht aufbaut und betreibt, wird das Standgeld **nicht** zurückerstattet.

Der Veranstalter
KZV Bürger- und Kulturverein Wenkbach e.V.